

Regelung für Arbeitsstunden laut Mitgliedsvertrag

§1 Verpflichtung

Alle aktiven Mitglieder zwischen dem 16. und 65. Lebensjahr sind verpflichtet, jährlich **5 Arbeitsstunden** für den Verein zu leisten. Mitglieder über 65 Jahre, unter 16 Jahre sowie passive Mitglieder sind von der Arbeitsverpflichtung befreit.

§2 Abgeltung

Nicht geleistete Stunden werden mit **12,- € pro Stunde** am Jahresende in Rechnung gestellt.

§3 Persönliche Leistung

Die Arbeitsstunden sind grundsätzlich **persönlich zu erbringen** und können nicht auf andere Mitglieder übertragen werden.

§4 Haushaltsregelung

Mitglieder, die im gleichen Haushalt leben, können ihre Arbeitsstunden innerhalb dieses Haushalts anrechnen lassen. Eine Anrechnung beträgt pro Jahr maximal 5 Stunden und ist auf eine Person beschränkt. Eine Übertragung von Stunden auf Mitglieder außerhalb des Haushalts ist nicht möglich.

§5 Freiwillige Hilfe

Von der Verpflichtung ausgenommene Mitglieder oder auch Nichtmitglieder können sich selbstverständlich freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Diese Hilfe ist für den Verein **sehr wertvoll und wird ausdrücklich anerkannt**, kann jedoch **nicht auf das Arbeitsstundenkonto anderer Mitglieder angerechnet werden**. Diese Regelung gilt auch für Vorstände, die keine Arbeitsstunden abzuleisten haben.

§6 Erfassung der Stunden

Die Erfassung und Einreichung der Arbeitsstunden erfolgt ausschließlich über das digitale Verfahren des Vereins (siehe Webseite).